

Beschluss Nr. 58/2024

Änderungsantrag der Fraktion Linke-Grüne zur BV 46/2024 - Haushaltssatzung 2025

Gegenstand des Beschlusses:

Neufestsetzung der Sitzungsgelder

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag
Der Planansatz bei Pos. 40100 (Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit) wird um 9.000 Euro erhöht.
- 002 Zur Deckung werden folgende Haushaltsansätze reduziert:
1. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag
Der Planansatz bei Pos. 40100 (Aufwendungen ehrenamtl. Tätigkeit) wird um 1.000 € reduziert. Zwei Kreistagsmitglieder sind nicht in Fraktionen zusammengeschlossen und sind damit nicht anspruchsberechtigt für Sitzungsgelder von Fraktionssitzungen und auch nicht als Mitglieder in Ausschüssen.
 2. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag
Der Planansatz bei Pos. 57000 (Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) wird um 4.100 € reduziert. Eine Verdoppelung des Planansatzes gegenüber dem Vorjahr erscheint zu hoch.
 3. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 00/Unterabschnitt Kreistag
Der Planansatz bei Pos. 71800 (Zuweisungen und Zuschüsse an Fraktionen) wird um 1.400 € reduziert. Zwei Kreistagsmitglieder sind nicht in Fraktionen zusammengeschlossen und damit nicht anspruchsberechtigt.
 4. VwH/Einzelplan 0/Abschnitt 03/Unterabschnitt Kreiskasse
Der Planansatz Einnahmen bei Pos. 15000 (Sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen) wird um 2.500 € erhöht. Das Ist im Jahr 2023 betrug 6.438 €.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich abgelehnt

Eckert
Landrat

Siegel